

# *Kreisschützenverband Hzgt. Lauenburg e.V.*

## - Die Sportkommission -

18. September 2018

### **GESCHÄFTSORDNUNG (GeschO)**

der Sportkommission im Kreisschützenverband (KSchV) Hzgt. Lauenburg e.V.

#### **§ 1 Zweck**

Diese GeschO regelt die Aufgabenverteilung in der Sportkommission im Sinne der Satzung des KSchV in seiner jeweils gültigen Fassung und beschreibt die vielfältigen Arbeitsgänge im Bereich des Schießbetriebs.

Die Mitglieder versehen alle Aufgaben ehrenamtlich und unentgeltlich.

#### **§ 2 Organisation**

Der Sportkommission gehören an:

1. für den Kreisvorstand
  - a) 1. und 2. Sportleiter
  - b) 1. und 2. Jugendleiter
  - c) 1. und 2. Damenleiterin
2. als Fachreferenten
  - a) Gewehr
  - b) Pistole
  - c) Flinte
  - d) Bogen
  - e) Stellv. Referent Bogen
  - f) Organisation Kreismeisterschaft (KM)
  - g) Rundenwettkampfleiter Freihand
  - h) Rundenwettkampfleiter Auflage
  - i) Kreisschulungsleiter
3. zu den Sitzungen der Sportkommission können zusätzlich – mit beratender Funktion – Vertreter aus weiteren Fachbereichen und/oder Vereinsvertreter eingeladen werden.

#### **§ 3 Aufgabenbereiche**

1. Die Kreissportleiter sind für den gesamten Schießbetrieb verantwortlich und vertreten den KSchV im sportlichen Bereich beim Landesverband.
2. Die Kreisjugendleiter sind für alle Wettkämpfe incl. KM im gesamten Jugendbereich verantwortlich. Eine eigens erstellte Jugendordnung mit eigenen Regelungen muss in Einklang mit der Satzung stehen.
3. Die 1. Kreisdamenleiterin zeichnet für den gesamten Damenbereich verantwortlich und wird von der 2. Kreisdamenleiterin unterstützt.
4. Den Fachreferenten werden besondere Aufgaben verantwortlich übertragen:
  - a) Unterstützung bei den KM
  - b) in Einzelfällen die Durchführung von KM
  - c) Durchführung der Rundenwettkämpfe gem. Rundenwettkampfordnung
  - d) Aus- und Fortbildung der Sportleiter/Übungsleiter
  - e) Durchführung von Sachkundelehrgängen und –prüfungen.

# *Kreisschützenverband Hzgt. Lauenburg e.V.*

- 2 -

## **§ 4 Ausschüsse**

Zur Unterstützung der Kreissportleiter und zur Umsetzung der allgemeinen Belange des Schießsports im KSchV können satzungsgemäß Ausschüsse gebildet werden.

Der Ligaausschuss, vertreten durch

- a) Rundenwettkampfleiter Auflage (Vorsitz),
- b) Rundenwettkampfleiter Freihand (Vertreter),
- c) Kreissportleiter,
- d) Kreisdamenleiterin und
- e) eine Vereinsvertretung

überwacht die Einhaltung der Regeln der Rundenwettkampfordnung des Kreises / NDSB und der Sportordnung des DSB.

Bei Befangenheit werden die vorgenannten Ausschussmitglieder durch ihre Stellvertreter ersetzt.

Der Ausschuss behandelt Einsprüche / Proteste / Anträge und erarbeitet Empfehlungen zur Beschlussfassung.

## **§ 5 Finanzen**

Die Sportkommission empfiehlt eine Beschlussfassung für einen finanziellen Rahmen hinsichtlich der Startgelder, Protestgebühren, Materialbeschaffung, Anschaffungen für den Schießbetrieb im KSchV sowie die Finanzausstattung der Kreissiegerehrungen. Die Entscheidung bleibt dem Kreisvorstand vorbehalten.

## **§ 6 Grundsatz**

Alle in der Satzung getroffenen Regelungen werden mit dieser GeschO anerkannt und uneingeschränkt übernommen.

Die Umsetzung der Regelungen dieser GeschO hat entsprechend den Satzungsgrundsätzen zu erfolgen. Treu und Glauben sowie die sportlichen Sitten sind oberstes Gebot.

## **§ 7 Wahlen**

Die Fachreferenten gemäß § 2 dieser GeschO werden von den Vereinssportleitern in offener Abstimmung für 3 Jahre, erstmals im Herbst 2010 gewählt. Wiederwahl ist möglich.

## **§ 8 Genehmigung**

Diese GeschO tritt mit Beschlussfassung auf der Sportkommissionssitzung am 18. September 2018 und Genehmigung durch den Kreisvorstand am 25. September 2018 in Kraft.

**Kreisschützenverband Herzogtum Lauenburg e.V.**